Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.,
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 21. April 1888. Nr. 187.

Deutschland.

Berlin, 20. April. Die Besorgniß erregenden Erscheinungen im Befinden des Kaisers haben in den letzten 24 Stunden eine starke Abschwächung erfahren und dadurch im Allgemeinbefinden des Kaisers eine Wendung zum Besseren erzeugt, die sich auch als so andauernd erweist, daß die eminente Gefahr, welche in den letzten Tagen so drohend herantrat, vor der Hand wenigstens als abgewendet zu erachten ist; immerhin bleibt die Situation doch noch ernst genug.

Der Erguß des Eiters durch die Kanüle hat dem hohen Patienten eine durchgreifende Erleichterung verschafft, die in erfreulicher Steigerung begriffen ist und die Hebung des Allgemeinbefindens überaus fördert. Diese trostreiche Steigerung findet einen prägnanten Ausdruck in den drei letzten amtlichen Bulletins, von denen das neueste heute früh um 9½ Uhr — nach Beendigung der ärztlichen Konsultation, an der auch Professor v. Bergmann wieder theilnahm, — in zwei geschriebenen Exemplaren vor dem Schloß angeheftet worden ist und folgenden Wortlaut hat:

Charlottenburg, 20. April,
Morgens 9 Uhr.

Se. Majestät der Kaiser und König haben eine gute Nacht gehabt. Das Fieber ist wieder vermindert, die Athmung im Ganzen gut. Das Allgemeinbefinden hat sich gehoben.

Morell Mackenzie. Wegner.
Krause. T. Mark Hovell. Leyden.
v. Bergmann.

Die Nacht hat der Kaiser mit verhältnißmäßig wenig Unterbrechung geschlafen. Am gestrigen Abend nahm der Kaiser ein Püree mit geschabtem Fleisch und eine weiche Speise zu sich. Eine Blutvergiftung ist nicht vorhanden, die Lungen sind vollständig frei. Die Aerzte wünschen indeß, daß der Kaiser in den nächsten Tagen das Bett nicht verlasse, weil sie befürchten, daß der Monarch dann sonst wieder Vorträge entgegennehmen und sich den Regierungsgeschäften widmen würde, was, als zu anstrengend und aufregend, vermieden werden muß.

Der Eiterausfluß soll gestern außerordentlich stark gewesen sein, so daß die Kanüle in Zwischenräumen von nur wenigen Minuten gereinigt werden mußte. Die Kaiserin hat der frohen Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Krisis nunmehr glücklich überwunden sei.

Die Wendung zum Besseren, die im Befinden des Kaisers seit gestern eingetreten, hält auch heute an und giebt der Hoffnung Raum, daß die Krisis diesmal überwunden sei, und der Zustand, ohne weiteres Hinzuthun, sich glücklicher lösen werde, als es in der letzten trüben Zeit den Anschein hatte. Doch wird man gut thun, in Anbetracht des, wenn auch schwächeren, doch immer noch andauernden Fiebers, die Hoffnungen nicht zu hoch zu spannen.

Gewissen besonders beunruhigenden Gerüchten kann mit voller Entschiedenheit entgegengetreten werden: Es ist nicht die Spur von Knöchel-Oedem oder sonstiger wassersüchtiger Anschwellung, die auf Krebsverfall deuten könnte, vorhanden. Ebenso wenig kann von Blutvergiftung gesprochen werden. Die Lunge zeigt keinerlei krankhafte Affektionen, sondern ist bis zur Stunde vollständig frei. Die Bronchitis-Erscheinungen sind fast völlig geschwunden. Die Athmung ist wesentlich ruhiger, nahezu normal.

Die verflossene Nacht war ruhig und brachte dem Kaiser längeren erquickenden Schlaf, ohne häufige oder wesentliche Störungen. Der hohe Patient fühlt sich demgemäß heute auch bedeutend wohler, und auch sein Aussehen deutet auf die eingetretene Besserung hin: sein Gesichtsausdruck ist lebhaft, sein ganzes Wesen zeigt Ruhe und Erquickung. Die starke Eiterentleerung und der darauf folgende kräftige Schlaf haben an dieser tröstlichen Wendung gewiß den größten Antheil. Was die jüngst erwähnten starken Eiterentleerungen betrifft, so lassen sie mit Wahrscheinlichkeit auf das Vorhandensein eines Abscesses schließen, welcher mit den Wundverhältnissen in Verbindung steht. Sämmtliche Aerzte sehen die Situation jetzt günstiger an, wenn auch noch nicht alle Besorgnisse ausgeschlossen sind.

Die Meldung, daß dem Kaiser Schlafmittel gegeben worden seien, ist unrichtig. In den letzten zwei Nächten wurde nicht einmal ein Fiebermittel, noch viel weniger Schlafmittel gereicht.

Der ärztliche Dienst im Schlosse ist zur Zeit derart geregelt, daß Dr. Mackenzie und Generalarzt Dr. Wegner den Tagesdienst versehen, und die Doktoren Krause und Howell abwechselnd die ärztliche Nachtwache vor bezw. nach Mitternacht halten. Die übrigen Aerzte werden nur aus besonderen Anlässen und zu den regelmäßigen Konferenzen ins kaiserliche Schloß gerufen.

Vor dem Schloß in Charlottenburg hatte sich auch heute wieder schon in früher Morgenstunde ein zahlreiches Publikum eingefunden, das mit großer Spannung auf die Nachrichten über das Befinden des Kaisers wartete, eine Spannung, die sich noch erhöhte, als gegen 9 Uhr die Aerzte Professor v. Bergmann und Leyden sich in das Schloß begaben.

Als um 9½ Uhr das oben mitgetheilte Bulletin veröffentlicht wurde, wurde dasselbe umdrängt und viele Personen waren bemüht, den Wortlaut ihren Notizbüchern einzuverleiben. Auf wenige Augenblicke hatte in diesem erlösenden Moment die sonst nur im Flüsterton geführte Unterhaltung sich zu lauteren Kundgebungen der Freude gehoben und die Menge wuchs vor dem Schlosse wieder an. Man hoffte, daß sich der Kaiser nun wieder am Fenster zeigen würde, aber das war nicht der Fall.

Als gegen 10 Uhr die Herren von Bergmann und Leyden das Schloß verließen, wurden sie vom Publikum umdrängt und um Auskunft über das Befinden des Monarchen bestürmt. Beide Herren versicherten, daß es dem Monarchen bedeutend besser gehe.

Die Wege vor dem Gitter, welche dem Publikum in den letzten Tagen freigegeben waren, mußten heute auf Anordnung der Polizei wieder geräumt werden.

Die Hofnachrichten melden: Der Kaiser nahm im Laufe des gestrigen Nachmittages und auch am heutigen Vormittage im Schlosse zu Charlottenburg den Vortrag des General-Adjutanten Generalmajors v. Winterfeld entgegen. Ebenso hatte auch gestern noch der militärische Begleiter des Prinzen Heinrich, Korvetten-Kapitän Freiherr v. Seckendorff, die Ehre, von Sr. Majestät empfangen zu werden. Im Laufe des gestrigen Nachmittages statteten außer der Kaiserin Augusta und der Großherzogin von Baden auch der Kronprinz und die Kronprinzessin des deutschen Reiches, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen und der Großherzog von Baden im Schlosse zu Charlottenburg den kaiserlichen Majestäten Besuche ab. Auch im Laufe des heutigen Nachmittages waren die hier anwesenden Höchsten Herrschaften zum Besuch bei den kaiserlichen Majestäten nach Charlottenburg gefahren.

Zum Diner erschienen heute bei den kaiserlichen Majestäten im Schlosse außer den Prinzessinnen-Töchtern Viktoria, Sophie und Margarethe auch Se. königliche Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck begab sich heute Vormittag zu einem längeren Vortrage bei Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen ins hiesige königliche Schloß.

— Aus Mühlhausen wird der „Post“ gemeldet, daß Kaiser Wilhelm in einer letztwilligen besonderen Verfügung für den inneren Ausbau der dortigen Marienkirche 30,000 Mark ausgesetzt hat.

— Wie bereits gemeldet, werden auch die Frauen Posens eine Adresse an die Kaiserin Viktoria absenden. Die Adresse, welche in den Expeditionen der „Pos. Ztg.“ und des „Pos. Tageblatt.“ zur Unterschrift ausliegt, hat folgenden Wortlaut:

„Dem Throne Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät nahen sich die Unterzeichneten in tiefster Ehrerbietung, beseelt von dem Verlangen, einem unabweisbaren Herzensbedürfniß Genüge zu thun. In dreifacher Richtung drängen unsere Gefühle zum Ausdruck: sie wollen unseren Dank, unser Mitgefühl, unsere Wünsche und Hoffnungen dem Herzen Ew. Majestät kundgeben. Dank und liebende Bewunderung erfüllen uns im Hinblick auf die seit Jahrzehnten unwandelbar bekundeten hochherzigen Bestrebungen Ew. Majestät zum Wohle der gesammten Frauenwelt. Was Ew. Majestät edler Wille in dieser Beziehung ins Leben gerufen, sind Schöpfungen, deren segensreiche Wirksamkeit die Verbesserung des Daseins von Tausenden herbeigeführt hat, und welche auf diese Weise ein unzerreißbares Band veredelnden menschlichen Fortschrittes weben zwischen Vergangenheit und Zukunft. Unser ganzes, tiefes und volles Mitgefühl aber gilt der in Leid und Sorge bangenden Frau, der liebenden, hochgemuthen, in Noth und Trübsal bewährten Lebensgefährtin unseres erhabenen Kaisers, — des Stolzes, der Freude und Hoffnung der deutschen Nation, welche in unentwegtem Vertrauen, in innigster Liebe und Verehrung zu Ihnen aufblickt, — es gilt der Gemahlin des hohen Dulders, dessen schweres Leiden noch andauert und alle treuen deutschen Herzen mit unablässigem Kummer erfüllt. Und dies unser Mitgefühl und dieser unser Kummer, sie wandeln sich, indem wir den Blick in die Zukunft richten, in die heißesten Wünsche und Gebete für die Wiedergenesung unseres Kaisers Friedrich, den Gott erhalten wolle an der Seite Seiner erlauchten Gemahlin, zur Bethätigung Seiner hohen Intentionen, Seinem Volke zu Glück und Segen!“

— Dem Hause der Abgeordneten ist folgender Antrag der Abgg. Freiherr Douglas und Genossen zugegangen:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:
Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, auf den technischen Hochschulen, technischen Unterrichtsanstalten aller Art, wie auf den Seminarien Vorlesungen über die erste Hülfsleistung bei plötzlichen Unglücksfällen anzuordnen.

— Englische Blätter wissen von Unruhen im Kaukasus und in Georgien, sowie im russischen Turkmenien zu berichten. Unter dem Adel Georgiens sollen danach zahlreiche Verhaftungen stattgefunden haben. Besonders gefährlich soll die Lage in Turkmenien sein, weil die Lokalmiliz in Merw ꝛc. mit den Rebellen gemeinsame Sache macht oder vielmehr mit ihnen überhaupt identisch sei. Die dortigen Unruhen werden englischen Einflüssen zugeschrieben. Bestätigung ist jedenfalls abzuwarten. Daß die Turkmenen noch einen und den anderen Aufstandsversuch machen würden, ließ sich immer annehmen. Natürlich kann jeder solche Auflehnungsversuch nur noch gründlichere Demüthigung zur Folge haben.

— Der Einzug Boulanger's in die französische Deputirtenkammer gestaltete sich gestern, wie bereits hervorgehoben wurde, keineswegs zu einem Triumphzuge. Dagegen erhielt das Ministerium Floquet mit 379 gegen 177 Stimmen ein Vertrauensvotum, indem die Kammer den von dem Abg. Jumel gestellten Antrag annahm, laut welchem zu der Regierung das Vertrauen gehegt wird, daß sie es verstehen werde, den republikanischen Einrichtungen in entschiedener Weise Achtung zu verschaffen, sowie die vom Lande verlangte Politik des Fortschritts, der Reform und der Freiheit zur Geltung zu bringen. Die beträchtliche Stimmenmehrheit, mit der dieses Vertrauensvotum zur Annahme gelangte, beweist zunächst, daß, offenbar im Hinblick auf die Boulanger-Bewegung, zunächst die Konzentrirung der republikanischen Parteien erfolgt ist. Es entsteht nur die Frage, ob dieses Frontmachen gegen den gemeinsamen Gegner sich als ein dauerndes bewähren wird, sobald erst gewisse Besorgnisse sich als übertrieben erwiesen haben. Auch ist es bezeichnend, daß die Deputirtenkammer nach der Annahme des Vertrauensvotums mit 340 gegen 215 Stimmen dem Antrage zustimmte, eine Kommission für die Revision der Verfassung zu ernennen. Diesmal gingen die Bonapartisten mit der Mehrheit, die sicherlich vorher gegen das Vertrauensvotum gestimmt hatten.

Ueber die gestrigen Vorgänge meldet der Pariser Korrespondent der „Nat.-Ztg.“:

Paris, 20. April. Die Organe Boulanger's stellen die gestrige „Zirkus-Auffahrt“ des Generals als einen Triumphzug und als eine Kundgebung der Pariser Bevölkerung zu Gunsten Boulanger's dar, während die republikanischen Blätter nachzuweisen suchen, daß die Kundgebungen nur das Werk einer organisirten Bande und deshalb bedeutungslos seien, so daß Boulanger, wenn er eine wirkliche Manifestation der Bevölkerung erhofft, ein vollständiges Fiasko erlitten habe. Gestern Abend spät fanden an verschiedenen Punkten, insbesondere vor dem Bureaus der „Cocarde“ und auf den Boulevards Kundgebungen statt, welchen die Polizei mit Energie ein Ende bereitete. Die Morgenblätter betrachten die gestern in der Kammer abgegebenen beiden Voten als einander widersprechend. Dieselben bewiesen auf's neue, daß kein Zusammenhang in der Kammer bestehe, da dieselbe nach dem Vertrauensvotum für das Kabinet die Revision der Verfassung, deren Vertagung Minister-Präsident Floquet beantragt hatte, durch das spätere Votum billigte.

Der Korrespondent schreibt ferner:

Paris, 18. April. Es ist nach wie vor meine Ansicht, daß die bisherigen Wahlsiege des Generals Boulanger durch den Umstand an Bedeutung verlieren, daß dieselben in Departements stattgefunden haben, deren Bevölkerung stets antirepublikanische Gesinnungen bekundet hat. Es bleibt aber doch die bedenkliche Thatsache zu erwägen, daß diese bisher als Bonapartisten oder Royalisten bekannten Wähler ohne vorherige „Trainirung“ seitens ihrer Chefs von den Pariser Demagogen trotz der verzweifeltsten Anstrengungen der Republikaner dahin gebracht werden konnten, beinahe wie ein Mann für diesen General Boulanger zu stimmen, von dem sie weiter nichts wußten, als daß er die Absicht hat und den Plan verfolgt, die gegenwärtige republikanische Regierung über den Haufen zu werfen. „Alles lieber als diese Republik“, das muß als die eigentliche Bedeutung der 172,000 Stimmzettel betrachtet werden, welche am letzten Sonntag im Nord-Departement für den General Boulanger abgegeben worden sind. Dieser erstaunliche Erfolg ist übrigens den Boulangisten im Nord-Departement durch den besonderen Umstand erleichtert worden, daß dort die große Mehrzahl der Antirepublikaner aus sogenannten Bonapartisten besteht. Bei den französischen Royalisten ist die politische Partei mit der königlichen Familie und mit der Person des Prätendenten, des „Roy“, eng verbunden; ein Royalist kann liberal oder streng konservativ sein, aber er ist vor Allem monarchisch und erstrebt nur die Wiederherstellung der legitimen Monarchie unter dem augenblicklichen Chef der „maison de France“, des Grafen von Paris.

Ganz anders steht es mit den Bonapartisten. Es bedarf wohl kaum einer Erklärung, weshalb die beiden bonapartistischen Prätendenten, Vater und Sohn, nicht beanspruchen können, von ihren Anhängern als Vertreter ihrer legitimen Dynastie betrachtet zu werden, denen sie unter allen Umständen Heerfolge schulden. Mit dem kaiserlichen Prinzen ist die bonapartistische Dynastie so gut wie verschwunden, und es existirt jetzt nur noch eine bonapartistisch-politische Partei, welche in diesem Augenblick offiziell unter der Leitung des Prinzen Viktor arbeitet, aber auch fortbestehen würde, wenn dieser Prinz, sein Bruder und seine Vettern aus irgend einem Grunde die Partie aufgeben sollten. Der „demokratische Cäsarismus“, dem diese Bonapartisten huldigen und den sie als die beste Regierungsform für Frankreich betrachten, ist zwar in den Mitgliedern der Familie Bonaparte verkörpert, aber ist doch keineswegs an einen Bonaparte gebunden. Gerade eine Persönlichkeit wie dieser abenteuerliche General mit seiner demagogischen Sippschaft mußte auf diese Art Bonapartisten eine große Anziehungskraft ausüben. Und deshalb ist zu erwarten, daß überall, wo demnächst die Boulangisten ihren Chef oder einen von demselben auserkorenen Vertreter aufstellen, die bonapartistischen Wähler für ihn stimmen werden und mit denselben auch die ganze Menge der hier zu Lande unzähligen „Mitglieder des allgemeinen Stimmrechts“, welche keine eigene Meinung haben, welche stets für den Kandidaten stimmen, der am meisten zahlt und am meisten verspricht, und die überdies durch die allgemein im Lande herrschende Mißstimmung darauf vorbereitet sind, auf die boulangistische Heilslehre zu hören.

Danzig, 19. April. Das hiesige Eisenbahn-Betriebsamt macht bekannt: Von morgen, dem 20. d. Mts. ab, wird der Gesammtverkehr auf der Strecke Simonsdorf bis Tiegenhof wieder aufgenommen.

München, 18. April. Der erste Fall einer Entschädigung eines unschuldig Verurtheilten liegt in Baiern nunmehr vor. Das Justizministerium, welchem durch das jüngste Finanzgesetz die Summe von 5000 Mark behufs Entschädigung unschuldig Verurtheilter zur Verfügung gestellt wurde, hat mit der Vertheilung von Geldern begonnen, und zwar ist der erste Betheiligte ein Häusler, der im September 1883 wegen Brandstiftung zu 7 Jahren Zuchthaus verurtheilt, im Jahre 1886 aber nach Wiederaufnahme des Verfahrens freigesprochen worden war. Während der langen Haft arbeitsunfähig geworden, richtete der Häusler ein Gesuch an das Justizministerium, welches ihm eine jährliche Entschädigung von 300 Mk., vorläufig auf die Dauer der gegenwärtigen Finanzperiode (also auf 2 Jahre), bewilligte.

Karlsruhe, 18. April. An der Sitzung der zweiten Kammer, in welcher die Kirchenvorlage zur Verhandlung stand, nahmen seitens der Regierung der Präsident des Kultusministeriums Geheimrath Nokk und der Staatsminister Turban theil, der sich jedoch nicht, wie erwartet worden war, an der Verhandlung betheiligte. Herr Nokk entwickelte in der ihm eigenen vornehmen und leidenschaftslosen Art die sachlichen und politischen Gesichtspunkte, von denen die Regierung bei Einbringung der Vorlage geleitet wurde. Die Verhandlung wurde im Ganzen mit großer Ruhe geführt. Derjenige Punkt, um den sich der Streit eigentlich drehte, der vielbesprochene Artikel 4 (Aushülfe in der Seelsorge durch Ordenspriester) wurde schon in der allgemeinen Berathung so ausgiebig erörtert, daß für die Einzelberathung es sich im Wesentlichen nur noch darum handelte, diejenigen Redner zu hören, die vorher nicht zu Wort gekommen waren. Mit Entschiedenheit traten für Wiederherstellung der Regierungsvorlage neben den Rednern der klerikalen Partei die liberalen Abgeordneten v. Neubronn, Winterer, Mays und Schneider ein. Von liberaler Seite wurde wiederholt betont, daß bei der Ablehnung des Artikels 4 durchaus kein Mißtrauen gegen die Regierung bestimmend sei, daß man sich aber gegenüber der Haltung der katholischen Kirchenleitung, insbesondere der vom Geist des Jesuitismus beeinflußten Bestrebungen aller Mönchsorden grundsätzlich gegen Zulassung auch nur einzelner Glieder derselben verwahren müsse. Nun wird die Vorlage zunächst die erste Kammer beschäftigen, die zur Vorbereitung der Berathung bereits einen Ausschuß niedergesetzt hat, in welchem drei Freunde und drei Gegner des Artikels 4 sitzen, während das siebente Mitglied, der zum Berichterstatter ernannte Professor v. Holst-Freiburg, einer Annahme desselben unter Vornahme gewisser Abänderungen zuneigen soll. Soweit sich dies voraussagen läßt, dürfte dahin auch die Entscheidung der ersten Kammer ausfallen, die zudem die von der zweiten Kammer in den Artikel 1 hineingetragenen Verschärfungen vielleicht wieder beseitigen wird, so daß in der zweiten Kammer eine nochmalige Berathung der Vorlage stattfinden muß.

Mannheim, 17. April. Für das hier zu errichtende Kaiser-Denkmal sind bis gestern circa 160,000 Mark eingegangen. In einer gestern Abend stattgehabten Komitee-Sitzung wurde beschlossen, ein Preisausschreiben an die deutschen Künstler behufs Erlangung von Entwürfen zu erlassen. Ferner soll das Denkmal vor das großherzogliche Schloß zu stehen kommen.

Ausland.

Bern, 17. April. Gestern fand hier eine Versammlung von Abgeordneten der Grütlivereine statt, in welcher als Hauptberathungsgegenstand der Bundesversammlungsbeschluß betreffend bessere Organisation der politischen Polizei zur Behandlung kam. Auf Antrag des Fürsprechers Steck wurde einstimmig beschlossen: „1) Die politische Polizei des Bundes und der Kantone hat sich auf die Erforschung beabsichtigter und die Entdeckung begangener Verletzungen der politischen Strafgesetzbestimmungen zu beschränken. 2) Die Ausübung der Fremdenpolizei des Bundes und der Kantone soll an ein gesetzlich festzustellendes Verfahren gebunden sein. Gegen ungesetzliche und willkürliche Polizeimaßregeln ist der Widerstand erlaubt, ja, Pflicht des seine heimische Freiheit und die schweizerischen Volksrechte achtenden Schweizers. 3) Ausweisungen oder andere Maßregelungen Fremder können nur durch Richterspruch (Bundesrath, event. Bundesversammlung) stattfinden, sofern wenigstens die Betreffenden einen solchen anrufen. 4) Es sind über das politische Verhalten Fremder, welches dieselben des Asyls unwürdig macht, gesetzlich bestimmte Grundsätze aufzustellen."

Mittels Schreibens vom 13. d. M. hat der Bundesrath der Nordostbahndirektion mitgetheilt, daß er die von der Generalversammlung der schweizerischen Nordostbahngesellschaft am 29. Dezember 1887 beschlossene Statutenänderung genehmigt und seinen Beschluß vom 6. Juni 1887 betreffend das Reinergebniß der Rechnung für 1886 (Dividendensperre) aufzuheben beschlossen hat, sobald der Ausweis über die Erhöhung des Aktienkapitals im Sinne der unterm 29. Dezember v. J. revidirten Statuten geleistet sein wird.

Rom, 19. April. Der Papst empfing heute die belgischen Pilger.

Der Senat trat heute als Gerichtshof zusammen, um über den eines Sittlichkeitsvergehens angeklagten früheren Präfekten und Senator Sissarini das Urtheil zu fällen. Mit Rücksicht auf die Natur des Vergehens wurde der Ausschluß der Oeffentlichkeit der Verhandlung beschlossen.

Paris, 18. April In der Patriotenliga herrscht jetzt wildester Bruderzwist, und H. Deloncle, der „Delegirte", d. h. der eigentliche Geschäftsführer der Liga, klagt die boulangistischen Mitglieder des Ausschusses und Deroulede selbst in einem offenen Briefe in rücksichtsloser Weise an, ihn und die andern Mitglieder des Ausschusses in unwürdiger Weise hintergangen und ihr Vertrauen getäuscht zu haben. Deroulede wird mit folgenden Worten exkommunizirt: „Deroulede hat sich selbst von unserer Sache ausgeschlossen. Er ist nicht mehr mit dem Andenken an Kablé und dem Willen Antoines. Er dient nur noch einer kleinen Klique und weiß nichts von Straßburg und Metz. Weder Gambetta, noch Jean Dolfus hätten seine ungeordneten Ausschreitungen geduldet." Dieser Streit ist nicht dazu angethan, unser Mißfallen zu erregen.

Die durch Sir Morell Mackenzie angeordnete Entlassung eines von Professor v. Bergmann empfohlenen Krankenwärters hat die sattsam bekannte „Agence Libre" zur Erfindung eines Mordanschlags gegen das Leben des Kaisers Friedrich bewogen. Da kein angesehenes Blatt von dem „Vergiftungsversuche" der „Agence Libre" Notiz nimmt, so ist es wohl auch nicht nöthig, sich mit diesem Erzeugniß einer unlautern Sensationslust eingehender zu beschäftigen. Es wird durch die Nichtbeachtung der angesehenen französischen Blätter am besten gerichtet.

London, 19. April. Im Unterhause gab der erste Lord des Schatzes, Smith, dem tiefsten Bedauern über das Leiden Sr. Majestät des deutschen Kaisers Ausdruck, welches nicht blos dem deutschen Volke, sondern auch allen Alliirten und Freunden Deutschlands die lebhaftesten Besorgnisse einflöße.

Unterstaatssekretär Fergusson antwortet auf eine Anfrage, die Verwaltung des Kongo-Freistaats in Brüssel habe die Behauptung, daß auf Anordnung ihrer Beamten mehrere von Eingeborenen bewohnte Dörfer in der Gegend zwischen Matadi und Stanley-Pool niedergebrannt worden seien, daß man die Männer erschossen und deren Frauen und Töchter mißhandelt oder ebenfalls getödtet habe, für vollständig unbegründet erklärt. In den wenigen Fällen, wo die feindselige Behandlung von Karawanen eine Bestrafung der Eingeborenen nothwendig gemacht habe, sei mit der größten Mäßigung verfahren und in den meisten Fällen jedes Blutvergießen vermieden worden.

Petersburg, 18. April. Zwischen dem Kriegsminister und dem Finanzminister sind Mißhelligkeiten entstanden. Ersterer verlangt und letzterer verweigert die nöthigen Geldmittel zwecks der beabsichtigten diesjährigen Einberufung von 100,000 Reservisten zu einer vierwöchentlichen Uebung.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 21. April. Die Anmeldung zur Krankenkasse muß seitens der Arbeitgeber auch bezüglich derjenigen krankenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer erfolgen, welche einer freien Hülfskasse angehören. So entschied die 95. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts in der Strafsache gegen den Malermeister H., welcher einen seiner Gehülfen, der Mitglied einer freien Hülfskasse ist, nicht zur Ortskrankenkasse angemeldet hatte. Die Strafe wurde auf 3 Mark event. 1 Tag Haft bemessen.

— Am Bußtage (25. April) werden auch in diesem Jahre mehrere geistliche Konzerte für wohlthätige Zwecke stattfinden, auf welche wir schon heute hinweisen wollen. In der Johanniskirche ist es Herr Rob. Lehmann mit dem Nikolai-Kirchenchor, welcher ein Konzert zum Besten des Neubaues der St. Gertrud-Kirche veranstaltet, bei welchem außer den Schülerinnen und den Schülern des Herrn Direktors Kabisch geschätzte Solokräfte mitwirken werden, so Fräulein Selma Wolff, Fräulein Johanna Gadski und die Herren Georg Lehmann und Rich. Lehmann. Der Stettiner Chorgesangverein unter Herrn Hillgenberg veranstaltet in der St. Peter- und Pauls-Kirche ein geistliches Konzert zum Besten des Zentral-Verbandes für Armenpflege und des Peter-Paul-Vereins, auch hier wirken bewährte Solokräfte mit, so Frau C. Krafemann (Sopran) und die Herren Rowe (Orgel) und Rieß (Bariton).

— Ein Händler hatte an seine Kunden Waaren verkauft, den Kaufpreis kreditirt und Pfänder zur Sicherheit desselben angenommen. In diesem Hergange sah der Staatsanwalt den Betrieb eines Pfandleihgewerbes und klagte den Händler an, dies Gewerbe ohne Konzession betrieben zu haben. Aber die Freisprechung des Angeklagten erfolgte aus folgenden Gründen: Das Pfandleihgewerbe besteht in der gewerbsmäßigen Gewährung von Darlehen auf Pfänder und in dem Betriebe eines Rückkaufsgeschäfts. Die Zurückführung der rechtlichen Merkmale des Rückkaufsgeschäfts auf diejenigen eines mit Pfandbestellung verbundenen Darlehnsgeschäfts läßt erkennen, daß der Begriff des Pfandleihens die Gewährung eines Darlehens seitens des Pfandleihers erfordert. Nur in dieser Bedeutung und lediglich mit der Ausdehnung auf das Rückkaufsgeschäft ist hier der Begriff in den Vorschriften der Gewerbeordnung über das Pfandleihgewerbe zu verstehen. Die Anwendung desselben auf Fälle, welche außerhalb der Grenzen des Pfandleih- bezüglich Rückkaufsgeschäfts liegen, wird nicht dadurch statthaft, daß es sich für dieselben empfehlen kann, einer Uebervortheilung der Käufer vorzubeugen, oder daß das gesetzgeberische Motiv, einem Mißbrauch des Gewerbebetriebes zur Diebeshehlerei entgegenzutreten, auch für andere Zweige gewerblicher Thätigkeit zutreffen würde.

— Mit dem Beginn der wärmeren Jahreszeit beginnen auch wieder die Spiele der Kinder im Freien und bei den Knaben scheint auch in diesem Jahre das „Kriegspielen" einen hervorragenden Platz einzunehmen, besonders die Plätze in der Neustadt werden als geeignete Kriegsschauplätze angesehen und es wird dort auch schon manches Treffen geliefert. So anerkennend es auch sein mag, wenn unsere männliche Jugend schon „strategische Ideen" entwickelt, so ist die Art und Weise, wie dies geschieht, doch wenig empfehlenswerth, denn mit dicken Knütteln hauen die Parteien auf einander ein und Steine müssen das nöthige Kugelmaterial liefern. Wenn man bedenkt, daß erst im vergangenen Jahre bei einer solchen „Schlacht" ein Knabe eine Verletzung erhielt, welche seinen Tod zur Folge hatte, so muß man es wohl den Eltern und Erziehern empfehlen, die kriegerische Lust der Knaben etwas zu zügeln. Dazu kommt, daß sich die Knaben anscheinend auch in der Belagerung von Festungen ausbilden wollen, dabei ihre Wurfgeschosse nach Häusern, Bäumen u. s. w. richten und dabei recht erheblichen Schaden verursachen; ein sehr beliebtes Ziel für solche Steinwürfe sind die Lichtdächer der hinter der Artillerie-Kaserne an dem Wege nach Bellevue liegenden Magazine der königlichen Eisenbahn-Direktion. Schon im vorigen Jahre sind dort wiederholt die Lichtfenster der Dächer zertrümmert worden und in diesem Frühjahre hat dasselbe Treiben wieder begonnen. Eine Warnung für die Knaben seitens der Eltern wäre also sehr angebracht.

— Herr Kapellmeister Offeney hat schon im vorigen Sommer aus verschiedenen Gründen seine Konzerte für immer auf „Sommerlust" eingestellt und erfahren wir nun zu unserer Freude, daß derselbe mit seiner Kapelle von der Direktion des Bellevue-Theaters gewonnen worden ist und wird Herr Offeney diesen Sommer täglich mit der ganzen Kapelle im Bellevue-Etablissement konzertiren. Die vorzüglichen Leistungen der Kapelle sind allgemein bekannt und können wir Herrn Direktor Schirmer zu diesem Engagement nur gratuliren.

— Am morgigen Sonntag veranstaltet der Sängerchor des „Stettiner Lehrer-Vereins" in der St. Jakobikirche ein Konzert zum Besten der Ueberschwemmten, zu welchem Fräulein Oberbeck aus Berlin und die Herren U. Hildebrand (Orgel) aus Berlin und Höhne (Violine) ihre Mitwirkung bereitwilligst zugesagt haben, die Leitung hat Herr Prof. Dr. Lorenz nommen.

— Hat die Mutter eines unehelichen, verstorbenen Kindes bei der Anzeige zum Sterberegister das verstorbene Kind als ein eheliches bezeichnet, und demzufolge die Eintragung desselben unter dem Familiennamen des natürlichen Vaters bewirkt, so hat sie, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Strafsenats, vom 17. Januar d. J., sich dadurch einer intellektuellen Urkundenfälschung schuldig gemacht.

— Schöffengericht. Sitzung vom 20. April. Während früher die hiesigen Vereine stets unbeanstandet ihre Vergnügungen in öffentlichen Lokalen veranstalteten, wird seit Ende v. J. von Seiten der königlichen Polizei-Direktion vom Wirthe verlangt, daß er die Statuten und das Mitglieder-Verzeichniß des betreffenden Vereins vorher einreiche. Diesem Verlangen kam auch der Senat der Stettiner Bettel-Akademie nach, als von dem genannten Wohlthätigkeits-Verein am 4. Dezember v. J. im Bock'schen Saale eine theatralische Aufführung mit Tanzkränzchen veranstaltet wurde. Trotzdem erhielt der Vergnügungsdirigent des Vereins, Redakteur K., auf Grund der Polizeiverordnung vom 27. Mai 1874 ein Strafmandat über 6 Mark zugefertigt, weil er als Veranstalter des Wohlthätigkeits-Arrangements nicht für dasselbe eine besondere polizeiliche Genehmigung eingeholt hatte. Gegen dieses Mandat erhob K. Widerspruch und stand heute Verhandlungstermin an; in demselben führte K., sowie dessen Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Grützmacher, aus, daß seit dem Bestehen der Bettel-Akademie (1884) der Polizei niemals von diesen Arrangements Anzeige gemacht sei und daß es in Folge dessen auch möglich gewesen sei, alle Arrangements ohne Beschränkung zu veranstalten. Diesem Umstande sei es zu danken, daß die Stettiner Bettel-Akademie im Laufe von drei Jahren 10,600 Mark für wohlthätige Zwecke verausgaben konnte. Auch in dem vorliegenden Falle sei die Anmeldung seitens des Wirthes geschehen unter Einreichung eines Statuts und des Mitglieder-Verzeichnisses des Vereins. Nach den bisherigen Erfahrungen mußte angenommen werden, daß dies genüge. Der Amtsanwalt dagegen war der Ansicht, daß das gesammte Arrangement ein öffentliches war und dazu müsse eine polizeiliche Genehmigung von dem Veranstalter nachgesucht werden; als Veranstalter sei aber K., welcher Vergnügungs-Dirigent sei, zu betrachten. Der Gerichtshof trat in Betreff der theatralischen Aufführung den Ausführungen des Amtsanwalts bei, war jedoch der Ansicht, daß das Tanzkränzchen einen öffentlichen Charakter nicht hatte, weil an demselben nur Mitglieder theilnahmen. Es mußte daher wegen der Veranstaltung eines Tanzkränzchens Freisprechung erfolgen, dagegen wurde die Strafe wegen nicht erfolgter Anmeldung der theatralischen Aufführung auf 3 M. festgesetzt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Letzte Vorstellung im 3. Zyklus. „Rigoletto."

Vermischte Nachrichten.

— Ein Ritter der Ehrenlegion steht gegenwärtig als lebendige Anschlagssäule vor der Thür einer Bierwirthschaft auf dem Boulevard Montmartre in Paris. Derselbe trägt neben den bunten, mit einer Anpreisung des in der Wirthschaft verschänkten Stoffes geschmückten Tafeln das rothe Band der Ehrenlegion und erregt die Neugier der Vorübergehenden in hohem Grade. Ein Reporter des „Gaulois", der diesen geschmückten „Sandwichman" interviewte, weiß zu berichten, daß derselbe ein alter Veteran sei, der bei den 19. Jägern den Feldzug in der Krim und Italien mitgemacht und im deutsch-französischen Kriege für seine Tapferkeit das Kreuz der Ehrenlegion erhalten habe. Die im Dienste des Vaterlandes erhaltenen Wunden hätten ihn zu jeder schweren Arbeit untauglich gemacht, und so sei er denn, um nicht zu betteln, unter die Sandwichmänner gegangen. Es mache einen wahrhaft betrübenden Eindruck, fügt das genannte Blatt hinzu, den alten Veteranen, der in mehr als dreißig Schlachten gefochten, jetzt mit heiserer Stimme unabläßig rufen zu hören: „Treten Sie ein, meine Herrschaften, der „Bock" ist ausgezeichnet und kostet per Glas nicht mehr als sechs Sous."

— (Nur immer praktisch.) In Amerika, dem Land der Reklame, läßt auch die innere Mission dieses Mittel nicht unbenutzt. In manchem Wagen der Newyorker Hochbahn sind, wie die dortige „H. Z." berichtet, seit einigen Tagen neben den verschiedenen Geschäftsanzeigen Bibelsprüche zu lesen, wie z. B.: „Was nützte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und erlitte Schaden an seiner Seele? Markus, Kap. 8, Vers 36". Wer diesen Einfall gehabt, ist bis jetzt nicht bekannt; die „Manhattan News Agency", welche die Anzeigen für den Hochbahn-Wagen besorgt, erklärte auf Befragen, irgend ein Unbekannter habe für die Anbringung dieser frommen Sprüche die üblichen Anzeigegebühren entrichtet.

— Ueber ein Jubiläum mit stark ironischem Beigeschmack berichtet das „Ulmer Tagebl." unterm 17. April: „Die Herren Offiziere vom Grenadier-Regiment begingen gestern auf dem Museum eine seltene Feier; sie galt dem 12jährigen Dienstjubiläum des Herrn Sekondelieutenants Knörzer. Derselbe wurde als Selektaner mit dem 17. Lebensjahre Offizier. Sinnige Gaben erhöhten die Feststimmung. Kräftige Toaste würzten das Mahl. Die Musik spielte heitere Weisen. Möge dem allverehrten Herrn Jubilar noch eine recht lange Dienstzeit beschieden sein." Die Württemberger Offiziere mögen sich übrigens trösten, wenn es ein Trost ist, in anderen Bundesstaaten ebenso bedauernswerthe Jubiläumskandidaten zu wissen. Es giebt auch in Preußen Offiziere, die im Alter von über 30 Jahren nach 11jähriger Sekondelieutenants-Herrlichkeit noch immer nicht befördert sind.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Straßburg i. E., 20. April. Der Landesausschuß hat bis auf zwei Petitionen sämmtliche zur Verhandlung vorliegenden Gegenstände erledigt und sich, da die kaiserliche Ordre zum Schluß der Session noch nicht vorliegt, auf unbestimmte Zeit vertagt.

Rom, 20. April. Beim gestrigen Rennen errang den Königspreis von 24,000 Franks, den sogenannten „derby reale", Prinz Ottaino's Pferd „Filiberto". Die Distanz betrug 2400 Meter, 9 Pferde rannten.

Rom, 20. April. Das Grünbuch, welches die Regierung der Kammer über die afrikanische Politik vorlegen wird, greift, wie die „Tribuna" mittheilt, auf die Zeit vor der Besetzung Massowahs zurück und umfaßt alle Phasen der afrikanischen Ereignisse bis auf die letzten Briefe, die der Negus an König Humbert richtete.

Florenz, 20. April. Zu Ehren der Königin Viktoria von England fand gestern Abend ein großer Fackelzug statt.

Paris, 20. April. Graf Kellermann wurd[illegible] im Duell mit Fauconnet durch einen Stich i[illegible] die Brust schwer, aber nicht tödtlich verwundet. Die Ursache des Duells war ein Streit übe[illegible] Boulanger.

London, 20. April. Der Herzog von Rutland, früher Lord John Manners, hat sich gester[illegible] nach Berlin begeben, um als dienstthuender M[illegible]nister bei der Königin Viktoria während der[illegible] Anwesenheit in Charlottenburg zu fungiren. [illegible] Königin dürfte nach den bisherigen Dispositio[illegible] heute Abend von Florenz abreisen.

Madrid, 19. April. Die Deputirtenkamme[illegible] nahm die Handelsverträge mit Italien und Rußland an.

Petersburg, 20. April. Der Kaiser empfing gestern den griechischen Minister des Auswärtigen Dragumis.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 19. April, 12 Uhr Mittags, Oberpegel 5,10 Meter, Unterpegel + 1,43 Meter. — Steinau a. O., 19. April, 7 Uhr Vormittags, Unterpegel 3,40 Meter. Fällt. — Glogau, 19. April, 8 Uhr Vormittags, Unterpegel 3,76 Meter. Fällt. — Elbe bei Dresden, 19. April, + 1,95 Meter. — Magdeburg, 19. April, + 3,58 Meter. — Weichsel bei Thorn, 19. April, 3,80 Meter.